



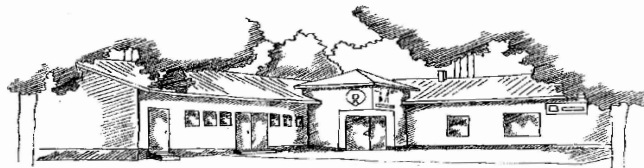
Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



Vertrag für die Nutzung der Vereinsgaststätte der Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

1. Vertragsparteien:

Zwischen der

Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts e.V., Lorsbacher Straße 43, 65779 Kelkheim-Münster

Vertreten durch: **Daniel Cronauer, Tel.: 0172 - 4 75 49 46, dcronauer@cythron.de**
(nachfolgend Vermieter genannt)

und

Vorname/Nachname

Straße

Wohnort

Telefon E-Mail
(nachfolgend Mieter genannt)

2. Vertragsgegenstand/Nutzungszweck:

Der Vermieter überlässt dem Mieter für den folgenden Räumlichkeiten:
(Datum)

Schießhalle incl. Gaststätte ☐
Gaststätte ☐

Nutzungszweck:
Private Veranstaltung ☐
Sonstige Veranstaltung ☐

Die Räumlichkeiten übergibt der Vermieter im gereinigten Zustand. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben (siehe auch unter Punkt 3. Endreinigung).

- Seite 2 -



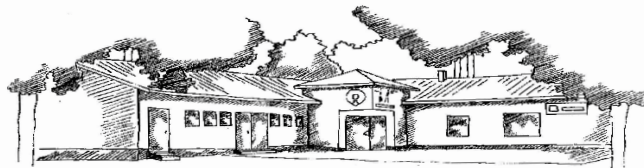
Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



3. Mietgegenstände:

Nachfolgende Räumlichkeiten/Gegenstände stehen zur Verfügung bzw. können gemietet werden:			Bitte ankreuzen Anzahl/Stück
Schießhalle incl. Gaststätte	200,00 €	Untervermietung ist nicht gestattet	
Gaststätte	100,00 €	Untervermietung ist nicht gestattet	
Musikanlage		Steht zur Verfügung	
1 Gasgrill incl. Gas 2 Kohlegrills incl. Kohle	25,00 € je Grill	Gründliche Reinigung muß vom Mieter erfolgen	
Bierzeltgarnitur(en) (bestehend aus 1 Tisch und jeweils 2 Bänken)		Steht zur Verfügung (bis zu 5 Garnituren)	
2 Zelte (Länge ca. 10 m x 4 m)	50,00 € je Zelt	mit Aufbau durch Schützengemeinschaft	
Stehtische		Steht zur Verfügung	
Großer Sonnenschirm		Steht zur Verfügung	
Endreinigung durch Vermieter	45,00 € 20,00 €	Halle/Gaststätte/Küche/Toilette Gaststätte/Küche/Toilette	

Wirtschaftsdienst (Bedingungen):

Um eine reibungslose Abwicklung der Feier zu gewähren, ist bei der Anzahl der Personen für den Wirtschaftsdienst nachfolgende Regelung zu beachten:

Anzahl der Gäste: bis 30 Gäste 2 Personen für den Wirtschaftsdienst
 über 30 Gäste 3 Personen für den Wirtschaftsdienst

Die **Bedienung der Gäste** erfolgt durch den Mieter.

Es ist darauf zu achten, dass der Wirtschaftsdienst **spätestens um 02.00 Uhr** endet. Sonderkonzessionen müssen im Vorfeld mit den diensthabenden Personen abgesprochen werden.

Alle Getränke sind von der Sgem 1963 Münster/Ts. e.V. abzunehmen. Für die Abrechnung kommen die Getränkepreise der Preistafel im Schützenhaus zur Anwendung (siehe Anlage). Bei Ausschank von eigenen Getränken wird nachfolgendes „Stoppengeld“ erhoben:

Wein bzw. Sekt 3,00 € pro Flasche
Softgetränke 2,00 € pro Flasche
Spirituosen 15,00 € pro Flasche
Kaffee 20,00 € pauschal

- Seite 3 -



Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



Eindecken der Tische incl. Dekoration

ist Sache des Mieters. Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Klammern (Tacker) und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.

Eine Möglichkeit zum **Spülen von Geschirr** (große Mengen) besteht nicht. Bei Anlieferung von Essen ist darauf zu achten, dass ausreichend Geschirr zur Verfügung gestellt wird.

Das Abholen von Geschirr und Essensresten, sowie die Reinigung der genutzten Räume, haben **spätestens am darauffolgenden Tag zu erfolgen**. Zeitplan bzw. Sonderkonzessionen muss mit dem Wirtschaftsdienst bzw. Vermieter vereinbart werden.

4. Sonstiges:

Haftung:

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Gäste bzw. teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Mieterin/der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässige bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind.

Eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Der Mieter ist für die Einhaltung der öffentlichen-rechtlichen Vorschriften in vollem Umfang selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, sich über alle gesetzlichen und behördlichen Regelungen zu informieren, die im Zusammenhang mit der von ihm betriebenen Veranstaltung in Betracht kommen, insbesondere Lärmschutzvorschriften, Sperrzeiten, z.B. keine Ruhestörung der Nachbarschaft nach 22.00 Uhr auch nicht durch Aufenthalt der Gäste auf dem Freigelände. Sollten gegen den Vermieter wegen Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften Ansprüche von Dritten, insbesondere Behörden, geltend gemacht werden, ist der Mieter verpflichtet, alle sich hieraus ergebenden Kosten dem Vermieter zu erstatten. Hierzu zählen insbesondere Bußgeldbescheide oder sonstige Strafen. Die Geltendmachung weitgehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

Parkplätze:

Der Mieter und die Teilnehmer der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen.

Rauchen:

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.

Offenes Feuer/Feuerwerk:

Ist auf dem gesamten Freigelände untersagt.



Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



Stornierungen:

Bei Stornierungen des Mietvertrages innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen werden 30 % der Mietsumme, sowie innerhalb von 7 (sieben) Kalendertagen 50 % der Mietsumme in Rechnung gestellt.

Müll etc.

Sämtlicher Müll-, Wert und Reststoffe (z.B. Leergut, Geschenkpackungen, etc.) sind vom Mieter zu entsorgen.

Einhaltung der Ordnung:

Der Vermieter behält sich vor, dass das diensthabende Vereinsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung des Mietpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

Mit den vorstehenden Bedingungen bin ich einverstanden:

.....

.....

.....

(Datum)

(Name/Vorname)

(Unterschrift)